

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bebauungsplan Nr. 11-2017btf "Photovoltaik am GuD-Kraftwerk" im OT Bitterfeld

Beteiligung der Behörden, der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Entwurf

Übersichtsblatt für die Beschlussfassung durch den Stadtrat

Ifd. Nr.	Behörde, Träger öffentlicher Belange	Datum Stellungnahme Entwurf	Stellungnahme beinhaltet:		
			Hinweise berück- sichtigt	Zustimmung ohne weitere Hinweise	Hinweise nicht berück- sichtigt
1	Gemeinde Muldestausee	04.04.2018		x	
2	Stadt Sandersdorf-Brehna	keine Stellungn.			
3	Stadt Raguhn-Jeßnitz	19.04.2018		x	
4	Stadt Zörbig	19.03.2018		x	
5	Stadtverwaltung Delitzsch	27.03.2018		x	
6	Gemeindeverwaltung Löbnitz	25.04.2018		x	
7	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie <i>Abt. Bodendenkmalpflege</i> <i>Abt. Baudenkmalpflege</i>	16.04.2018 26.03.2018	x x	 x	
8	Landesamt für Geologie und Bergwesen	05.04.2018	x		
9	Landesamt für Vermessung und Geoinformation	26.03.2018	x		
10	Landesbetrieb f. Hochwasserschutz u. Wasserwirtschaft	keine Stellungn.			
11	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr	23.04.2018	x		
12	Landesverwaltungsamt, Fachreferate	04.05.2018	x		
13	Landkreis Anhalt-Bitterfeld	19.04.2018	x		
14	Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-	18.04.2018	x		
15	Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau	17.04.2018		x	
16	Abwasserzweckverband Westliche Mulde	24.04.2018		x	
17	MIDEWA, Niederlassung Muldeau-Fläming	23.04.2018		x	
18	MITNETZ STROM - Servicecenter Naumburg	16.04.2018	x		
19	MITNETZ GAS	05.04.2018		x	
20	50 Hertz Transmission GmbH, Netzbetrieb	20.03.2018		x	
21	Gemeinschaftsklärwerk Bitterfeld-Wolfen	21.04.2018	x		
22	Chemiepark Bitterfeld Wolfen GmbH	20.04.2018			x
23	Landesanstalt für Altlastenfreistellung, ÖGP Bitterfeld	19.04.2018	x		
24	EVIP GmbH	14.05.2018	x		
25	Deutsche Telekom Technischer Service GmbH	keine Stellungn.			

Ifd. Nr.	Beteiligung der Öffentlichkeit	Datum Stellungnahme Entwurf			
			Hinweise berück- sichtigt	Zustimmung ohne weitere Hinweise	Hinweise nicht berück- sichtigt
	<i>keine</i>				

 <p>Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt LANDESMUSEUM FÜR VORGESCHICHTE</p> <p>Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt - Richard-Wagner-Str. 9 - D-06114 Halle (Saale) StadtLandGrün Am Kirchtor 10</p> <p>06108 Halle</p> <p style="text-align: right;">EINGEGANGEN AM 18. APR. 2018 361</p> <p style="text-align: right;">Marina Monz M.A. Gebietsreferentin</p> <p style="text-align: right;">Telefon 0345 - 5247 - 428 Telefax 0345 - 5247 - 460 mmonz@lda.stk.sachsen-anhalt.de www.lda.lsa.de</p> <p style="text-align: right;">16.04.2018</p> <p style="text-align: right;">Ihr Zeichen SLG-eb</p> <p style="text-align: right;">Unser Zeichen 18-06766</p> <p style="text-align: right;">Postanschrift Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt - Landesmuseum für Vorgeschichte Richard-Wagner-Str. 9 06114 Halle (Saale)</p> <p style="text-align: right;">Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt Sitz Dessau IBAN: DE21 8100 0000 0081 0015 00 BIC: MARKDEF1810 Bundesbankfiliale Magdeburg</p> <p>Anlage: - Verteiler: - Akte</p>	<p>Auftraggeber: Stadt Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Lfd. Nr. des Abwägungsbogens: 7 Seite 1/1</p> <hr/> <p>Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) <input type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) <input checked="" type="checkbox"/></p> <hr/> <p>Erläuterung zur Beschlussfassung:</p> <p>Aus der Stellungnahme des LDA, Abt. Bodendenkmalpflege, gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.</p> <p>zu 1 Der ergänzende Hinweis bezieht sich auf den Umgang mit nicht vollständig auszuschließenden Bodenfunden. Er wird im Wortlaut des Hinweises der unteren Denkmalbehörde in der Begründung zur Satzungsfassung unter Pkt. 8.5 ergänzt. <i>[siehe auch Abwägungsbogen Nr. 12]</i></p> <p>zu 2 Die Stellungnahme der Baudenkmalpflege liegt mit Datum vom 26.03.2018 vor. Es wurden keine Bedenken geäußert.</p> <hr/> <p>Beschlussfassung:</p> <p>Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird in die Begründung übernommen. Dies erfolgt ergänzend zur Information über einen Sachverhalt, die ausschließlich die Umsetzung der Planung betrifft.</p> <hr/> <p>Stimmverhältnis: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/></p>
---	--

EINGEGANGEN AM 06. APR. 2018

346 / 77



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für
Geologie und Bergwesen

Dezernat 32
Rechtsangelegenheiten

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
Postfach 156 • 06035 Halle / Saale

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle/Saale

Entwurf - Bebauungsplan Nr. 11-2017btf "Photovoltaik am GuD-Kraftwerk" der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ihr Zeichen: SLG-eb

Sehr geehrte Frau Ebert,

mit Schreiben vom 19.03.2018 baten Sie das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) um eine Stellungnahme bezüglich des vorliegenden Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 11-2017btf "Photovoltaik am GuD-Kraftwerk" der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Geologie und Bergbau des LAGB erfolgten Prüfungen zum o.g. Vorhaben, um Sie auf mögliche geologische/ bergbauliche Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Geologie und Bergwesen kann Ihnen folgendes mitgeteilt werden:

1

Bergbau

Bergbauliche Arbeiten oder Planungen, die den Maßgaben des Bundesberggesetzes unterliegen, werden durch das Vorhaben/die Planung nicht berührt.

Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altbergbau

**Sachsen-Anhalt.
Hier macht das
Bauhaus Schule.**

#moderndenken

05. April 2018
32.22-34290-831/2018-6850/2018
Herr Häusler
Durchwahl 0345/5212140
E-Mail: stellungnahmen@lagb.mw.sachsen-anhalt.de

Köttner Str. 38
06118 Halle / Saale
Telefon (0345) 5212-0
Telefax (0345) 522 89 10
www.lagb.sachsen-anhalt.de
poststelle@lagb.mw.sachsen-anhalt.de
Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500
BIC MARKDEF1810

Auftraggeber:

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:

8

Seite 1/2

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Trägerbeteiligung)

Erläuterung zur Beschlussfassung:

zu 1
Aus der Stellungnahme des LAGB, Bereich Bergbau gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.

<p style="text-align: right; font-size: small;">Seite 2/2</p> <p>liegen dem Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt ebenfalls nicht vor.</p> <p>Bearbeiter/-in: Frau Huch (0345 - 5212 226), Herr Todte (0345 - 5212 237)</p> <p><u>Geologie</u></p> <p>2 Geologische Belange stehen dem Bebauungsplan nicht entgegen.</p> <p>3 <i>Hinweis:</i></p> <p>Die Antragsfläche befindet sich nach Einstellung der Grundwasserabsenkungsmaßnahmen in den benachbarten ehemaligen Braunkohlentagebauen im Einflussbereich des Grundwasserwiederanstiegs.</p> <p>Konkrete Angaben zur Lage des Grundwasserspiegels im Bereich der Antragsfläche können bei der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Sanierungsbereich Mitteldeutschland, Walter-Köhn-Str. 2, 04356 Leipzig auf der Basis aktueller Monitoringergebnisse nachgefragt werden.</p> <p>Bearbeiterinnen: Frau Hähnel (0345 - 5212 151), Frau Schumann (0345 - 5212 160)</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p style="text-align: center;"><i>Hausler</i> Häusler</p>	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%; border-bottom: 1px solid black;"> <p>Auftraggeber: Stadt Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Lfd. Nr. des Abwägungsbogens: 8</p> </td> <td style="width: 40%; text-align: right; vertical-align: bottom;"> <p>Seite 2/2</p> </td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="border-bottom: 1px solid black;"> <p>Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) <input type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) <input checked="" type="checkbox"/></p> </td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="border-bottom: 1px solid black;"> <p>Erläuterung zur Beschlussfassung:</p> <p>zu 2 Aus der Stellungnahme des LAGB, Bereich Geologie gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.</p> <p>zu 3 In die Begründung wird ein Hinweis auf die Grundwasserverhältnisse aufgenommen und für genaue Ergebnisse an die LMBV verwiesen.</p> <p>Im Rahmen der Behördenbeteiligung haben sich sowohl die untere Wasserbehörde als auch die Landesanstalt für Altlastenfreistellung zu aktuellen Grundwasserständen geäußert. Diese Informationen werden in der Begründung ergänzt. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes sind keine weiteren Informationen erforderlich. <i>[siehe Abwägungsbögen Nr. 13 und 23]</i></p> </td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="border-bottom: 1px solid black;"> <p>Beschlussfassung:</p> <p>Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird in die Begründung übernommen. Dies erfolgt ergänzend zur Information über einen Sachverhalt, die ausschließlich die Umsetzung der Planung betrifft.</p> </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> <p>Stimmverhältnis: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/></p> </td> </tr> </table>	<p>Auftraggeber: Stadt Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Lfd. Nr. des Abwägungsbogens: 8</p>	<p>Seite 2/2</p>	<p>Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) <input type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) <input checked="" type="checkbox"/></p>		<p>Erläuterung zur Beschlussfassung:</p> <p>zu 2 Aus der Stellungnahme des LAGB, Bereich Geologie gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.</p> <p>zu 3 In die Begründung wird ein Hinweis auf die Grundwasserverhältnisse aufgenommen und für genaue Ergebnisse an die LMBV verwiesen.</p> <p>Im Rahmen der Behördenbeteiligung haben sich sowohl die untere Wasserbehörde als auch die Landesanstalt für Altlastenfreistellung zu aktuellen Grundwasserständen geäußert. Diese Informationen werden in der Begründung ergänzt. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes sind keine weiteren Informationen erforderlich. <i>[siehe Abwägungsbögen Nr. 13 und 23]</i></p>		<p>Beschlussfassung:</p> <p>Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird in die Begründung übernommen. Dies erfolgt ergänzend zur Information über einen Sachverhalt, die ausschließlich die Umsetzung der Planung betrifft.</p>		<p>Stimmverhältnis: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/></p>	
<p>Auftraggeber: Stadt Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Lfd. Nr. des Abwägungsbogens: 8</p>	<p>Seite 2/2</p>										
<p>Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) <input type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) <input checked="" type="checkbox"/></p>											
<p>Erläuterung zur Beschlussfassung:</p> <p>zu 2 Aus der Stellungnahme des LAGB, Bereich Geologie gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.</p> <p>zu 3 In die Begründung wird ein Hinweis auf die Grundwasserverhältnisse aufgenommen und für genaue Ergebnisse an die LMBV verwiesen.</p> <p>Im Rahmen der Behördenbeteiligung haben sich sowohl die untere Wasserbehörde als auch die Landesanstalt für Altlastenfreistellung zu aktuellen Grundwasserständen geäußert. Diese Informationen werden in der Begründung ergänzt. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes sind keine weiteren Informationen erforderlich. <i>[siehe Abwägungsbögen Nr. 13 und 23]</i></p>											
<p>Beschlussfassung:</p> <p>Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird in die Begründung übernommen. Dies erfolgt ergänzend zur Information über einen Sachverhalt, die ausschließlich die Umsetzung der Planung betrifft.</p>											
<p>Stimmverhältnis: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/></p>											

INGEGANGEN AM 27. MRZ. 2018

324/Tr.



Landesamt für
Vermessung
und Geoinformation

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle (Saale)



Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange
Stadt Bitterfeld-Wolfen
Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 11-2017btf "Photovoltaik am GuD-Kraftwerk"
hier: Beteiligung nach § 13 a i.V.m. §§ 4 Abs. 2 und 4 a Abs. 4 BauGB
Anlagen: 1 Auszug aus dem Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt

Dessau-Roßlau, 26.03.2018

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:
SLG-eb, 19.03.2018

Mein Zeichen/Meine Nachricht:
52_c_102_V24-7004072-2018

bearbeitet von:
Matthias Dressler

Telefon: 0340 6503-1241

Öffnungszeiten des Geokompetenz-Centers
Mo – Fr 8 – 13 Uhr
zusätzlich für Antragsannahme und Information:
Di 13 – 18 Uhr

Auskunft und Beratung
Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: service@
lvermgeo.sachsen-
anhalt.de

Standort Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 6503-1000
Fax: 0340 6503-1001
E-Mail:
poststelle.dessau-rosslau@
lvermgeo.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.
sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-
Anhalt
Deutsche Bundesbank
IBAN: DE2181000000081001500
BIC: MARKDEF1810
USI-IcNr.: DE 232963370

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Beteiligung bezüglich der Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes habe ich zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Belange des Vermessungs- und Katasterwesens geprüft.

1 Zu den Planungsabsichten selbst habe ich keine Bedenken oder Anregungen.

2 Ich möchte aber darauf hinweisen, dass im Plangebiet Grenzeinrichtungen (Grenzmarken) vorhanden sind, welche gegebenenfalls durch zukünftige Bau-tätigkeit zerstört werden können.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Regelung nach § 5 und § 22 des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes Sachsen-Anhalt (VermGeo-G LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 2004 (GVBl. LSA S. 716), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes Sachsen-Anhalt vom 18. Oktober 2012 (GVBl. LSA Nr. 21/2012 S. 510), wonach derjenige ordnungswidrig handelt, der unbefugt Grenzmarken einbringt, verändert oder be-seitigt.

**Hier macht
das Bauhaus
Schule.**
#moderndenken

LVerGeo 100 C
01/18

Auftraggeber:

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:

9

Seite 1/2

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Trägerbeteiligung)

Erläuterung zur Beschlussfassung:

zu 1
Aus der Stellungnahme des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.

zu 2
Die ergänzenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen jedoch lediglich die Umsetzung der Planung und sind für den Regelungsgehalt des Bebauungsplans bzw. dessen Änderung nicht relevant.
Mit Bezug auf die Umsetzung von Vorhaben wird jedoch unter Pkt. 8.5 in die Begründung zur Satzungsfassung ein allgemeiner Hinweis auf Grenzeinrichtungen sowie eine Beachtung der Gesetzlichkeiten ergänzt.

<p>Insofern hat der für die Baumaßnahmen verantwortliche Träger gegebenenfalls dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Arbeiten zur Sicherung bzw. Wiederherstellung der Grenzmarken durch eine nach § 1 des o.a. Gesetzes befugte Stelle durchgeführt werden.</p> <p>3 Zusätzlich bitte ich bei der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen aufzunehmen, dass der für die Baumaßnahmen verantwortliche Träger dafür zu sorgen hat, dass im Falle der Gefährdung von Grenzmarken rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten die erforderliche Sicherung durchgeführt wird.</p> <p>4 Hinsichtlich der eingereichten Planunterlagen habe ich folgende Anmerkungen und Hinweise. Die Kartengrundlage für die Darstellung der Planzeichnung – Teil A und des Bestandsplanes bildet ein jeweils Auszug aus der Liegenschaftskarte. Für die hier genutzten Auszüge aus diesem Kartenwerk fehlt der Quellenvermerk zum Nachweis der erforderlichen Erlaubnis zur Vervielfältigung und Verbreitung gemäß § 13 Abs. 5 VermGeoG LSA.</p> <p>Ergänzen Sie den auf der Seite 6 der Begründung im Punkt 2.2 „Grenze des räumlichen Geltungsbereichs“ aufgeführten Quellenvermerk (Veröffentlichungsnummer): „Geobasisdaten © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2010 / A18-205-2010-7“ auf den beiden Planzeichnungen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  Anulf Schnabel</p>	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%; border-bottom: 1px solid black;"> Auftraggeber: Stadt Bitterfeld-Wolfen </td> <td style="width: 40%;"></td> </tr> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;"> Lfd. Nr. des Abwägungsbogens: 9 </td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">Seite 2/2</td> </tr> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;"> Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) <input type="checkbox"/> </td> <td></td> </tr> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;"> Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) <input checked="" type="checkbox"/> </td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 5px;"> <p>Erläuterung zur Beschlussfassung:</p> <p>zu 3 Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er bezieht sich ausschließlich auf die Umsetzung von Vorhaben und ist für die Regelungen des Bebauungsplans nicht relevant.</p> <p>zu 4 Dem Hinweis wird gefolgt. Der Kartenvermerk wird in der Satzungsfassung ergänzt.</p> </td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 5px;"> <p>Beschlussfassung:</p> <p>Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Vervielfältigungsvermerk wird in der Satzungsfassung ergänzt.</p> <p>Zur Beachtung der Grenzmarken wird ein allgemeiner Hinweis in die Begründung zur Satzungsfassung aufgenommen. Dies erfolgt ergänzend auch zur Information über Sachverhalte, die ausschließlich die Umsetzung der Planung betreffen.</p> </td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 5px;"> Stimmverhältnis: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/> </td> </tr> </table>	Auftraggeber: Stadt Bitterfeld-Wolfen		Lfd. Nr. des Abwägungsbogens: 9	Seite 2/2	Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) <input type="checkbox"/>		Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) <input checked="" type="checkbox"/>		<p>Erläuterung zur Beschlussfassung:</p> <p>zu 3 Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er bezieht sich ausschließlich auf die Umsetzung von Vorhaben und ist für die Regelungen des Bebauungsplans nicht relevant.</p> <p>zu 4 Dem Hinweis wird gefolgt. Der Kartenvermerk wird in der Satzungsfassung ergänzt.</p>		<p>Beschlussfassung:</p> <p>Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Vervielfältigungsvermerk wird in der Satzungsfassung ergänzt.</p> <p>Zur Beachtung der Grenzmarken wird ein allgemeiner Hinweis in die Begründung zur Satzungsfassung aufgenommen. Dies erfolgt ergänzend auch zur Information über Sachverhalte, die ausschließlich die Umsetzung der Planung betreffen.</p>		Stimmverhältnis: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>	
Auftraggeber: Stadt Bitterfeld-Wolfen															
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens: 9	Seite 2/2														
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) <input type="checkbox"/>															
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) <input checked="" type="checkbox"/>															
<p>Erläuterung zur Beschlussfassung:</p> <p>zu 3 Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er bezieht sich ausschließlich auf die Umsetzung von Vorhaben und ist für die Regelungen des Bebauungsplans nicht relevant.</p> <p>zu 4 Dem Hinweis wird gefolgt. Der Kartenvermerk wird in der Satzungsfassung ergänzt.</p>															
<p>Beschlussfassung:</p> <p>Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Vervielfältigungsvermerk wird in der Satzungsfassung ergänzt.</p> <p>Zur Beachtung der Grenzmarken wird ein allgemeiner Hinweis in die Begründung zur Satzungsfassung aufgenommen. Dies erfolgt ergänzend auch zur Information über Sachverhalte, die ausschließlich die Umsetzung der Planung betreffen.</p>															
Stimmverhältnis: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>															

	Auftraggeber:	Stadt Bitterfeld-Wolfen
<p>2</p> <p>➤ Begründung der Raumbedeutsamkeit</p> <p>Gemäß § 3 Nr. 6 ROG sind raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen Planungen einschließlich der Raumordnungspläne, Vorhaben und sonstige Maßnahmen, durch die Raum in Anspruch genommen oder die räumliche Entwicklung oder Funktion eines Gebietes beeinflusst wird, einschließlich des Einsatzes der hierfür vorgesehenen öffentlichen Finanzmittel.</p> <p>Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11-2017btf "Photovoltaik am GuD-Kraftwerk" der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist raumbedeutsam im Sinne von raumbeanspruchend und raumbeeinflussend. Die Raumbedeutsamkeit ergibt sich aus der gesamten Flächengröße von ca. 4,92 ha.</p>	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	11 Seite 2/4
<p>3</p> <p>➤ Begründung der landesplanerischen Feststellung</p> <p>Der Bebauungsplan dient einer Entwicklung von bereits entsprechend vorgeprägten Flächen am Standort des Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerks (GuD-Kraftwerk) im Areal D des Chemieparks Bitterfeld-Wolfen auch für alternative energetische Nutzungen. Geplant ist zunächst die Errichtung kleinflächiger Freiflächenphotovoltaikanlagen. Darüber hinaus soll das Gebiet neben einer Nutzung für das GuD-Kraftwerk mittelfristig auch für andere erneuerbare Energien zur Verfügung stehen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst insgesamt ca. 4,9 ha. Das sonstige Sondergebiet wird in zwei Teilgebiete unterteilt. Im Teilgebiet 1 ist die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf einer Fläche von maximal 2 ha möglich.</p> <p>Die Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus dem Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (LEP 2010) und dem Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (REP A-B-W). Laut der Überleitungsvorschrift in § 2 der Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 gelten die Regionalen Entwicklungspläne für die Planungsregionen fort, soweit sie den in der Verordnung festgelegten Zielen der Raumordnung nicht widersprechen.</p> <p>Gem. LEP 2010, Z 115, sind Photovoltaikfreiflächenanlagen in der Regel raumbedeutsam und bedürfen vor ihrer Genehmigung einer landesplanerischen Abstimmung. Dabei ist insbesondere ihre Wirkung auf das Landschaftsbild, den Naturhaushalt und die baubedingte Störung des Bodenhaushalts zu prüfen. Photovoltaikfreiflächenanlagen sollen vorrangig auf bereits versiegelten oder Konversionsflächen errichtet werden (LEP 2010, G 84). Die Errichtung von Photovoltaikfreiflächenanlagen auf landwirtschaftlich genutzter Fläche sollte weitestgehend vermieden werden (LEP 2010, G 85).</p>	Erläuterung zur Beschlussfassung: zu 2 Die Begründung zur Raumbedeutsamkeit wird zur Kenntnis genommen.	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
	zu 3 Die Begründung zur landesplanerischen Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Die Ausführungen sind bereits Gegenstand der Begründung zum Entwurf.	

<p>In der Begründung (LEP 2010, S. 107) steht, dass für Photovoltaikfreiflächenanlagen Raum in Anspruch genommen wird, welcher in Abhängigkeit der Anlagentypen (Solarbäume oder Ständer) und der installierten Leistung (i. d. R. > 1 MW) mit einer erkennbaren Flächenrelevanz > 3 ha und ggf. Höhenrelevanz bei Solarbäumen eine Prüfungswürdigkeit im Einzelfall aufweist. Eine flächenhafte Installation von Photovoltaikanlagen hat deutliche Auswirkungen auf die Freiraumnutzung hinsichtlich Versiegelung, Bodenveränderung, Flächenzerschneidung und die Veränderung des Landschaftsbildes. Betriebsbedingt können Lichtreflektionen durch Solarmodule auftreten. Aus diesem Grund ist bei Vorhaben zur Errichtung von Photovoltaikanlagen eine landesplanerische Abstimmung unerlässlich, in der die Auswirkungen auf den Raum zu prüfen sind.</p> <p>Im LEP 2010, Z 58, ist festgelegt, dass der Standort „Bitterfeld-Wolfen (einschließlich Thalheim)“ Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen ist. Die Vorrangstandorte für Industrie- und Gewerbeflächen sind infrastrukturell gut erschlossen und verkehrsgünstig gelegen. Gem. LEP 2010, G 48, sollen die Vorrangstandorte für Industrie und Gewerbe nicht für die Errichtung von Photovoltaikfreiflächenanlagen zur Verfügung stehen.</p> <p>Im REP A-B-W ist der Standort „Bitterfeld/Wolfen“ ebenfalls als Vorrangstandort für landesbedeutsame, großflächige Industrieanlagen festgelegt.</p> <p>Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen weist den Standort des GuD-Kraftwerkes als Fläche für Versorgungsanlagen für Energieversorgung und Fernwärme aus. Umgeben ist der Standort von gewerblichen Flächen.</p> <p>4 Nach Prüfung der Unterlagen stelle ich fest, dass keine Beeinträchtigungen hinsichtlich des Vorrangstandortes für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen zu erwarten sind.</p> <p>Deshalb stelle ich als oberste Landesentwicklungsbehörde fest, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11-2017btf "Photovoltaik am GuD-Kraftwerk" der Stadt Bitterfeld-Wolfen nicht im Widerspruch zu den Zielen der Raumordnung steht.</p> <p>➤ Rechtswirkung</p> <p>Ich verweise auf die Bindungswirkungen der Erfordernisse der Raumordnung gemäß § 4 ROG.</p>	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="1070 186 1485 268">Auftraggeber:</td> <td data-bbox="1485 186 2157 268">Stadt Bitterfeld-Wolfen</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1070 268 1485 336">Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:</td> <td data-bbox="1485 268 2157 336">11 Seite 3/4</td> </tr> </table>	Auftraggeber:	Stadt Bitterfeld-Wolfen	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	11 Seite 3/4
Auftraggeber:	Stadt Bitterfeld-Wolfen				
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	11 Seite 3/4				
	<p>Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) <input type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) <input checked="" type="checkbox"/></p>				
	<p>Erläuterung zur Beschlussfassung:</p> <p>zu 4 Es wird zur Kenntnis genommen, dass von der Planung keine Beeinträchtigungen hinsichtlich des Vorrangstandortes für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen zu erwarten sind.</p> <p>Die Planung steht nicht im Widerspruch zu den Zielen der Raumordnung.</p>				

<p>5 ➤ Hinweise aus dem Raumordnungskataster</p> <p>Die oberste Landesentwicklungsbehörde führt entsprechend § 16 (1) Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt das Raumordnungskataster (ROK) des Landes Sachsen-Anhalt und weist die raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen aller Ebenen und Bereiche im Land Sachsen-Anhalt nach. Auf Antrag stellen wir Ihnen gern die Inhalte des ROK für die Planung und Maßnahme bereit. Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Hartmann (Tel.: 0345-5141516) zur Verfügung. Die Abgabe der Daten erfolgt kostenfrei in digitaler Form (Shape-Format, amtlichen Koordinatensystem ETRS 89 UTM/ sechsstelliger Rechtswert).</p> <p>6 ➤ Hinweis zur Datensicherung</p> <p>Die oberste Landesentwicklungsbehörde führt gemäß § 16 Landesentwicklungsgesetz das Raumordnungskataster (ROK) des Landes Sachsen-Anhalt. Die Erfassung aller in Kraft gesetzten Bauleitpläne und städtebaulichen Satzungen ist u. a. Bestandteil des ROK. Ich bitte Sie daher, mich von der Genehmigung/Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne und städtebaulichen Satzungen durch Übergabe einer Kopie der Bekanntmachung und der in Kraft getretenen Planung einschließlich der Planbegründung in Kenntnis zu setzen.</p> <p>Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt. Es wird darum gebeten, die oberste Landesentwicklungsbehörde über den weiteren Fortgang des Verfahrens zu informieren.</p> <p>Im Auftrag</p>  <p>Weberling</p> <p><u>Anlage</u> Rechtsgrundlagen</p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Auftraggeber:</td> <td style="width: 40%;">Stadt Bitterfeld-Wolfen</td> </tr> <tr> <td>Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:</td> <td style="text-align: center;">11 Seite 4/4</td> </tr> <tr> <td colspan="2"> Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) <input type="checkbox"/> </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) <input checked="" type="checkbox"/> </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> Erläuterung zur Beschlussfassung: zu 5 Der allgemeine Hinweis wird zur Kenntnis genommen. zu 6 Mit Rechtskraft der Planung wird die Verwaltung beauftragt, das Ministerium entsprechend zu informieren. </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> Beschlussfassung: Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen. Die landesplanerische Zustimmung wird in der Begründung ergänzt. </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> Stimmverhältnis: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/> </td> </tr> </table>	Auftraggeber:	Stadt Bitterfeld-Wolfen	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	11 Seite 4/4	Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) <input type="checkbox"/>		Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) <input checked="" type="checkbox"/>		Erläuterung zur Beschlussfassung: zu 5 Der allgemeine Hinweis wird zur Kenntnis genommen. zu 6 Mit Rechtskraft der Planung wird die Verwaltung beauftragt, das Ministerium entsprechend zu informieren.		Beschlussfassung: Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen. Die landesplanerische Zustimmung wird in der Begründung ergänzt.		Stimmverhältnis: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>	
Auftraggeber:	Stadt Bitterfeld-Wolfen														
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	11 Seite 4/4														
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) <input type="checkbox"/>															
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) <input checked="" type="checkbox"/>															
Erläuterung zur Beschlussfassung: zu 5 Der allgemeine Hinweis wird zur Kenntnis genommen. zu 6 Mit Rechtskraft der Planung wird die Verwaltung beauftragt, das Ministerium entsprechend zu informieren.															
Beschlussfassung: Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen. Die landesplanerische Zustimmung wird in der Begründung ergänzt.															
Stimmverhältnis: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>															

<div style="text-align: center;">  SACHSEN-ANHALT </div> <p style="text-align: center;">LANDESVERWALTUNGSAMT</p> <p style="text-align: center;">Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung</p> <p style="text-align: center;">Halle, 04. Mai 2018</p> <p style="text-align: center;">Ihr Schreiben vom: 19.03.2018 Mein Zeichen: 21102/01-672/2018 Bearbeitet von: Frau Wolf sabine.wolf@ lwa.sachsen-anhalt.de</p> <p style="text-align: center;">Tel.: (0345) 514-2190 Fax: (0345) 514-2512</p> <p style="text-align: center;">Hauptsitz: Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle (Saale)</p> <p style="text-align: center;">Tel.: (0345) 514-0 Fax: (0345) 514-1444 Poststelle@ lwa.sachsen-anhalt.de</p> <p style="text-align: center;">Internet: www.landesverwaltungsamt. sachsen-anhalt.de</p> <p style="text-align: center;">E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur</p> <p style="text-align: center;">Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt Deutsche Bundesbank BIC MARKDEF1810 IBAN DE2181000000081001500</p>	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%; border: none;">Auftraggeber:</td> <td style="border: none;">Stadt Bitterfeld-Wolfen</td> </tr> <tr> <td style="border: none;">Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:</td> <td style="border: none;">12</td> </tr> </table> <p style="text-align: right;">Seite 1/2</p> <hr/> <p>Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) <input type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) <input checked="" type="checkbox"/></p> <hr/> <p>Erläuterung zur Beschlussfassung:</p> <p style="text-align: center; font-weight: bold;">Aus den Stellungnahmen der Fachreferate gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.</p> <p style="text-align: center;">zu 1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Aufgabenbereiche der angeführten Behörden von der Planung nicht berührt werden.</p>	Auftraggeber:	Stadt Bitterfeld-Wolfen	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	12
Auftraggeber:	Stadt Bitterfeld-Wolfen				
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	12				

Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)

EINGEGANGEN AM 08. MAI 2018
304

vorab per Mail

StadtLandGrün
Stadt- und Landschaftsplanung GbR
Am Kirchtor 10
06108 Halle (Saale)

nachrichtlich an:
Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

**Stadt Bitterfeld-Wolfen, Bebauungsplan der Innenentwicklung
Nr. 11-2017btf "Photovoltaik am GuD-Kraftwerk"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurde das Landesverwaltungsamt als Träger öffentlicher Belange in dem o.g. Verfahren beteiligt.

1 Aus Sicht des Landesverwaltungsamtes unter Beteiligung der Fachreferate

- obere Verkehrsbehörde (Referat 307),
- obere Abfall-und Bodenschutzbehörde (Referat 401)
- obere Immissionsschutzbehörde (Referat 402),
- obere Behörde für Wasserwirtschaft (Referat 404),
- obere Behörde für Abwasser (Referat 405),
- obere Naturschutzbehörde (Referat 407)
- obere Behörde für Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei, Forst- und Jagdhoheit (Referat 409) und
- obere Baubehörde (Referat 503)

lässt sich im Ergebnis feststellen, dass keine Belange berührt werden, die den Aufgabenbereich der oberen Landesbehörde betreffen.

Hier macht
das Bauhaus
Schule.
#moderndenken

50311104
2018

<p>Seite 2/2</p> <p>Es ergeben sich lediglich Hinweise mit der Bitte um Beachtung:</p> <p>2 Aus Sicht der oberen Immissionsschutzbehörde wird darauf hingewiesen, dass es sich bei PV-Anlagen um immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftige Anlagen i.S. der §§ 22 ff. Bundes- Immissionsschutzgesetz handelt. Zuständig für die Belange des Immissionsschutzes ist der Landkreis Anhalt- Bitterfeld.</p> <p>3 Aus Sicht der oberen Naturschutzbehörde wird darauf hingewiesen, dass das Umweltschadensgesetz und das Artenschutzrecht zu beachten sind. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf § 19 BNatSchG i. V. m. dem Umweltschadensgesetz (vom 10. Mai 2007, BGBl. Teil I S. 666) sowie auf die §§ 44 und 45 BNatSchG verwiesen.</p> <p>4 Des Weiteren wird auf die Stellungnahmen der unteren Behörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, insbesondere für die Bereiche Naturschutz, Bodenschutz, Immissionsschutz und Wasser verwiesen.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p>  <p>Wolf</p>	<p>Auftraggeber: Stadt Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Lfd. Nr. des Abwägungsbogens: 12 Seite 2/2</p>
	<p>Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) <input type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) <input checked="" type="checkbox"/></p>
	<p>Erläuterung zur Beschlussfassung:</p> <p>zu 2 Der Hinweis auf die Zuständigkeit der unteren Immissionsschutzbehörde wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme liegt vor.</p> <p>zu 3 Der Hinweis auf Beachtung der genannten Gesetze wird zur Kenntnis genommen. Sie wurden in die Erarbeitung des Bebauungsplans eingestellt.</p> <p>zu 4 Die Stellungnahme des Landkreises liegt vor. <i>[siehe Abwägungsbogen Nr. 13]</i></p>
	<p>Beschlussfassung:</p> <p>Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise wurden in die Planung eingestellt.</p>
<p>Stimmverhältnis: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/></p>	

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Der Landrat



Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld * 06359 Köthen (Anhalt)

INGEGANGEN AM 23. APR. 2018

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle (Saale)

377

Amt: Bauordnungsamt SG Bauplanung
Besucheradresse: 06749 Bitterfeld-Wolfen/ OT Bitterfeld, Röhrenstraße 1
Sprechzeiten: Di.: 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00
Do.: 9.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00
Fr.: 9.00 – 12.00
sowie nach Vereinbarung
Auskunft erteilt: Frau Röschke
Zimmer: 227
Telefon: (03493) 341 621
Fax: (03493) 341 589
E-Mail*: Kerstin.Roeschke@anhalt-bitterfeld.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben) Datum
Az.: 63-00752-2018-52 19.04.2018

Vorhaben	Stadt Bitterfeld-Wolfen, Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 11-2017btf "Photovoltaik am GuD-Kraftwerk" hier: Stellungnahme	Antrag vom:	19.04.2018
		Eingang am:	20.03.2018
Grundstück	Stadt Bitterfeld-Wolfen Bitterfeld-Wolfen, Bitterfeld, ~ Gemarkung: Bitterfeld, Flur: 12, Flurstück: 273, 122/8, 122/11, 123/1	Antrag vollständig am:	

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Beteiligungsverfahren nach § 4 BauGB¹ gebe ich als Träger öffentlicher Belange nachfolgende gebündelte Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ab.

Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden damit weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt.

Meine Behörde nimmt keine Vorabwägung vor.

1. Naturschutz/ Artenschutz

Die mit Heckenrosen, Weißdorn, Robinie und Ölweide mosaikartig bewachsenen, lückigen Reitgrasfluren stellen potenzielle Habitate und Brutplätze für die europäischen Singvogelarten Dorngrasmücke, Klappergrasmücke, Neuntöter, Heckenraunelle, vielleicht auch für den Feldschwirl u.a. Arten, dar.

Auf den kaum bewachsenen, offenen Flächen könnte mit Brutpaaren von Flussregenpfeifer, Haubenlerche und Heideleerche gerechnet werden, was aber durch eine **Potenzialstudie** möglicher Brutvogelarten gezielt untersucht werden müsste.

Aufgrund der o.g. Bedeutung für im Offenland potenziell vorkommenden Brutvogelarten ist den textlichen Festsetzungen folgender Punkt anzufügen:

„Die bauvorbereitenden Bodennivellierungs- und Erschließungsarbeiten (Entfernung der Vegetationsdecke einschließlich Gebüsch- und Baumfällungen sowie Geländeprofilierung) dürfen nicht in der Zeit vom 01. März bis zum 30. September durchgeführt werden (§ 39 Abs. 1 Nr. 3 i. V.m. § 39 Abs. 5 Nr.2 BNatSchG).“

Sollte der Baubeginn unvermeidbar in der o.g. Brutzeit anberaumt werden, ist zwingend die untere Naturschutzbehörde zu konsultieren.

Auf die o.g., alle gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG² national besonders und z.T. europarechtlich streng geschützten Brutvogelarten (europäische Vogelarten nach Nr. 12) geht jedoch der als Anlage 1 angefügte „Artenschutzrechtliche Fachbeitrag“ überhaupt nicht ein.

Hauptsitz und Hausanschrift der Kreisverwaltung: Am Flugplatz 1 06366 Köthen (Anhalt)	Bankverbindung: Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07 BIC: NOLAD21BTFF	Sprechzeiten der Bürgerämter: Montag: 08.00 – 18.00 Dienstag: 08.00 – 18.00 Mittwoch: 08.00 – 14.00 Donnerstag: 08.00 – 18.00 Freitag: 08.00 – 14.00
--	---	--

Internet: www.anhalt-bitterfeld.de
E-Mail*: post@anhalt-bitterfeld.de
*E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Auftraggeber:

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:

13

Seite 1/3

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)

Erläuterung zur Beschlussfassung:

zu 1

Den Hinweisen wird in folgender Form gefolgt:

Die vorgeschlagene Festsetzung wird in den Bebauungsplan übernommen. Die Anlage 1 zum Bebauungsplan entfällt. Es wird in die Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 8.6 ein Kapitel zu Belangen des Artenschutzes und deren Berücksichtigung im Bebauungsplan eingefügt.

Der Artenschutzbeitrag wird neu erstellt. Seitens des Vorhabenträgers sind Erfassungen beauftragt worden, deren Ergebnisse artenschutzrechtlich im Hinblick auf die Errichtung der Photovoltaikanlage geprüft und in einem Artenschutzfachbeitrag dargestellt werden. Dieser findet Eingang in das nachfolgende Baugenehmigungsverfahren. Diese Herangehensweise ist möglich, da artenschutzrechtliche Verbotstatbestände erst durch ein konkretes Handeln (hier: bauvorbereitende Arbeiten und die anschließende Baumaßnahme) ausgelöst werden. Eine artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan ist durchzuführen, um zu ermitteln, ob Belange des Artenschutzes einer späteren Umsetzung des Bebauungsplans entgegenstehen. Es sind auf der Ebene des Bebauungsplans die notwendigen Voraussetzungen für die Überwindung drohender Verbote zu schaffen (vgl. Blessing/Scharmer: Der Artenschutz im Bebauungsplanverfahren Rd. 29)

<p>Seite 2 63-00752-18-52</p> <hr/>	<p>Auftraggeber: Stadt Bitterfeld-Wolfen</p>
<p>2</p> <p>2. Immissionsschutz</p> <p>Nach Prüfung der Antragsunterlagen bestehen aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Einwände gegen den B-Plan. Immissionsorte hinsichtlich potentieller Blendwirkungen durch die PV-Anlage liegen nicht im Einwirkungsbereich.</p>	<p>Lfd. Nr. des Abwägungsbogens: 13 Seite 2/3</p> <p>Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) <input type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>3</p> <p>3. Wasserrecht</p> <p>der Bereich liegt in keinem Trinkwasserschutzgebiet und in keinem Überschwemmungsgebiet.</p> <p>Seitens der unteren Wasserbehörde gibt es keine prinzipiellen Einwände gegen den o. g. B-Plan, wenn nachfolgende Hinweise Beachtung finden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewässer: Das Gebiet wird von keinem Gewässer durchflossen. - Grundwasserverhältnisse: Der mittlere Grundwasserflurabstand liegt zwischen 2 m und 5 m unter Flur. Erforderlich werdende bauzeitliche Grundwasserhaltungsmaßnahmen sind rechtzeitig beim Umweltamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, untere Wasserbehörde, zu beantragen. Grundwasserabsenkungen sind nach §§ 8 und 9 WHG³ erlaubnispflichtige Gewässerbenutzungen. - Wasserentsorgung: Bei der Erschließung der Bauflächen ist die ordnungsgemäße Entsorgung von Niederschlagswasser und Abwasser sicherzustellen. Die Entsorgung des Abwassers ist mit dem AZV Westliche Mulde " abzustimmen. Die Versickerung von Niederschlagswasser von befestigten Flächen stellt eine Gewässerbenutzung dar und bedarf der vorherigen Einholung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 8 WHG. Diese ist beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, untere Wasserbehörde, einzuholen. <p>4</p> <p>4. Abfallrecht</p> <p>Seitens der unteren Abfallbehörde wird folgender Hinweis gegeben:</p> <p>Bezüglich der Verwertung von mineralischen Abfällen (Erdaushub, Bauschutt, Straßenaufbruch etc.), die im Zuge des Vorhabens anfallen, wird auf die Technischen Regeln der LAGA (Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft Abfall), Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen / Abfällen, Merkblatt 20, verwiesen. In Sachsen-Anhalt ist die Fassung vom 5.11.2004 der LAGA Merkblatt 20, Teil II (Verwertung von Bodenmaterial), Teil III (Probenahme und Analytik) sowie Anlage 3 (Gleichwertige Bauweisen und Abdichtungssysteme) in den abfall- und bodenschutzrechtlichen Vollzug eingeführt worden. Weiterhin ist Teil I (Allgemeiner Teil) der Fassung der LAGA Merkblatt 20 vom 6.11.2003 zu vollziehen. Die Bewertung von Bauschutt und Straßenaufbruch erfolgt entsprechend der Fassung der LAGA, Merkblatt 20 vom 06.11.1997. Da es sich bei der betroffenen Fläche um ein Areal handelt, das in der Datei über Altlasten und altlastverdächtigen Flächen aufgrund seiner Vornutzung als Altlastverdachtsfläche registriert ist, sind mineralische Abfälle zur Feststellung der Verwertbarkeit entsprechend der LAGA, Merkblatt 20, zu analysieren.</p>	<p>Erläuterung zur Beschlussfassung:</p> <p>zu 2 Die Zustimmung zum Immissionsschutz wird zur Kenntnis genommen. Die Ausführungen sind bereits Gegenstand der Begründung unter Pkt. 8.3.</p> <p>zu 3 Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Bezüglich des Wasserrechts werden keine Bedenken oder Einwände geäußert.</p> <p>Die allgemeinen Hinweise zu den Grundwasserverhältnissen und zur Entsorgung von Niederschlagswasser werden in der Begründung zur Satzungsfassung ergänzt.</p> <p>Eine Stellungnahme des Gemeinschaftsklärwerkes als zuständigem Entsorger liegt vor. <i>[siehe Abwägungsbogen Nr. 21]</i></p> <p>zu 4 Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Auch mit Bezug auf die Stellungnahme der Landesanstalt für Altlastenfreistellung werden sie unter Pkt. 8.4 – Kennzeichnungen (<i>Altlastverdachtsflächen</i>) ergänzt.</p>

Seite 3

63-00752-18-52

5 5. Denkmalschutz

Nach Prüfung der Antragsunterlagen ist festzustellen, dass Belange der Bau- und Kunstdenkmalspflege sowie der archäologischen Denkmalpflege nicht berührt werden. Gegen o. b. Vorhaben werden aus Sicht der unteren Denkmalschutzbehörde daher keine Einwände vorgetragen.

Auf § 9 (3) DenkmSchG LSA* wird hingewiesen:

Erhaltungspflicht – Wer bei Arbeiten oder bei anderen Maßnahmen in der Erde oder im Wasser Sachen oder Spuren von Sachen findet, bei denen Anlass zu der Annahme gegeben ist, dass sie Kulturdenkmale sind (archäologische und bauarchäologische Bodenfunde), hat diese zu erhalten und der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen. Der Bodenfund und die Fundstelle sind bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige unverändert zu lassen und vor Gefahren für die Erhaltung der Bodenfunde zu schützen. Das Denkmalfachamt und von ihm Beauftragte sind berechtigt, die Fundstelle nach archäologischen Befunden zu untersuchen und Bodenfunde zu bergen.

Die erforderliche Anzeige ist an die untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Anhalt- Bitterfeld zu richten (Am Flugplatz 1, 06366 Köthen [Anhalt], Tel.-Nr.: 03493 / 341612).

6 6. Katastrophenschutz

Die betreffende Fläche wurde anhand der zurzeit vorliegenden Unterlagen (Belastungskarten) und Erkenntnisse überprüft.

Die betreffende Fläche ist teilweise als Kampfmittelverdachtsfläche ausgewiesen. Somit ist der zuständigen Bauordnungsbehörde (Bauordnungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld) vor Beginn von Tiefbauarbeiten oder sonstigen erdeingreifenden Maßnahmen ein Nachweis über die Kampfmittelfreiheit des betreffenden Baugrundstückes nach § 13 BauO LSA* vorzulegen.

Die Kampfmittelfreiheit wird durch das Technische Polizeiamt des Landes Sachsen-Anhalt oder eine dafür geeignete Kampfmittelräumfirma bescheinigt.

Zu einem Kampfmittelprüfungsverfahren sind folgend aufgeführte Unterlagen beim Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Richard-Schütze-Straße 6, 06749 Bitterfeld-Wolfen, einzureichen:

- kurze Maßnahmenbeschreibung,
- Auflistung der von der Maßnahme betroffenen Flurstücke,
- Auflistung der Grundstückseigentümer der betroffenen Flurstücke,
- Arbeitskarte (2 x fach), aus welcher Angaben zu Gemarkung, Flur und Flurstück, sowie die Grenzen des Flurstücks ersichtlich sind.

7 7. Planungsrecht

Die textliche Festsetzung 2.3 ist nicht abschließend formuliert. Hier ist eine Ergänzung vorzunehmen.

8 Hinsichtlich der Belange der Raumordnung, des Gesundheitswesens, des Bauordnungsrechts bestehen keine Einwände gegen vorliegenden Bebauungsplanentwurf.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Heitsche
Sachgebietsleiterin
Bauplanung/ Denkmalschutz

Auftraggeber:

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:

13

Seite 3/3

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Trägerbeteiligung)

Erläuterung zur Beschlussfassung:

zu 5

Die Zustimmung zum Denkmalschutz wird zur Kenntnis genommen. Auf die Erhaltungspflicht wird in der Begründung zur Satzungsfassung ergänzend hingewiesen.

zu 6

Der Hinweis zum Kampfmittelverdacht wird in die Begründung Pkt. 8.5 – Sonstige Hinweise - und auf die Planzeichnung zur Satzungsfassung übernommen.

zu 7

Dem Hinweis wird gefolgt. Die Festsetzung wird in der Satzungsfassung – wie bereits in der Begründung zum Entwurf – abschließend formuliert

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen.

Die Festsetzung zum Artenschutz wird übernommen. Die Untersuchungen zum Artenschutz werden in die Begründung unter Punkt 8.6 übernommen.

Die darüber hinaus gegebenen Hinweise werden in die Begründung zur Satzungsfassung eingearbeitet. Dies erfolgt ergänzend auch zur Information zu Sachverhalten, die ausschließlich die Umsetzung der Planung betreffen.

Stimmverhältnis:

ja

nein

Enthaltung

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Der Vorsitzende

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
Geschäftsstelle * Am Flugplatz 1 * 06366 Köthen (Anhalt)

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle (Saale)

EINGEGANGEN AM 20. APR. 2018

364 / 17.

Ihr Zeichen: SLG-eb
Ihre Nachricht vom: 2018-03-18
Unser Zeichen: 01 21 01/07/18
Bearbeiter: Frau Pforte
Tel.: (03496)40 57 93
Fax.: (03496)40 57 99
Internet: www.planungsregion-abw.de

Datum: 2018-04-18

Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 11-2017btf „Photovoltaik am GuD-Kraftwerk“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen hier: Entwurf vom Januar 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg nimmt gem. § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 21 Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA vom 23. April 2015, GVBl. LSA S. 170) für ihre Mitglieder, zu denen der Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Landkreis Wittenberg und die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau gehört, die Aufgabe der Regionalplanung wahr.

Die Entscheidung über die Art der landesplanerischen Abstimmung gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 LEntwG sowie die Feststellung der Vereinbarkeit der o.g. Planung/Maßnahme mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung gem. § 2 Abs. 2 Nr. 10 LEntwG LSA erfolgt durch die oberste Landesentwicklungsbehörde. Unabhängig von der Feststellung der Raumbedeutsamkeit gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 6 ROG gilt jedoch das Anpassungsgebot des § 1 Abs. 4 BauGB für alle Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung (Urteil des BVerwG vom 30.01.2003 - 4 CN14.01).

In Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung sind als sonstige Erfordernisse der Raumordnung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 4 ROG bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen, Entscheidungen öffentlicher Stellen über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen anderer öffentlicher Stellen oder von Personen des Privatrechts, die der Planfeststellung oder der Genehmigung mit der Rechtswirkung der Planfeststellung bedürfen, gem. § 4 Abs. 1 ROG in Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen.

In der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg befinden sich derzeit folgende Raumordnungspläne in Aufstellung:

1. Sachlicher Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ (STP Wind vom 27.05.2016, Beschluss Nr. 05/2016)
2. Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ (REP A-B-V 2. Entwurf vom 14.07.2017, Beschluss Nr. 05/2017)

Mit dem Bebauungsplan soll aus der Versorgungsfläche für Energie und Fernwärme des Flächennutzungsplans Bitterfeld-Wolfen auf einer Fläche von 4,92 ha ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung

Verbandsmitglieder:
Stadt Dessau-Roßlau,
Landkreis Anhalt-Bitterfeld,
Landkreis Wittenberg

Vorsitzender:
Landrat Uwe Schütze
Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)
Telefon: (0 34 96)80 10 00
Telefax: (0 34 96)80 10 02

Geschäftsstelle:
Am Flugplatz 1
06366 Köthen
Tel.: (0 34 96)40 57 8-0
Fax: (0 34 96)40 57 99
E-mail: anhalt-bitterfeld-wittenberg@gmx.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
IBAN: DE28 800537220302000009
BIC: NOLADE218TF

Auftraggeber:

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:

14

Seite 1/2

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Trägerbeteiligung)

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus der Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.

zu 1

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme der obersten Landesentwicklungsbehörde liegt vor. [siehe Abwägungsbogen Nr. 11]

Es handelt sich um eine raumbedeutsame Planung, die mit den Zielen der Raumordnung vereinbar ist.

zu 2

Die Ausführungen zu den in Aufstellung befindlichen Zielen der Raumordnung werden zur Kenntnis genommen. Sie sind bereits in der Begründung zum Entwurf unter Pkt. 5.1 angeführt.

- 2 -

3 Energiegewinnung Photovoltaikanlagen entwickelt werden. Gem. textlicher Festsetzung Nr. 1.4 ist die Errichtung von Photovoltaikfreiflächenanlagen nur im Teilgebiet 1 auf insgesamt 19.960 m² zulässig.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Vorrangstandortes für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen „Bitterfeld-Wolfen“ gem. Ziel 1 REP A-B-W 2. Entwurf.

Eine Beeinträchtigung des in Aufstellung befindlichen Ziels der Raumordnung ist durch die beabsichtigte Planung nicht zu erwarten.

4 Hinweis zu Kap. 5.1 Regionaler Entwicklungsplan auf S. 10

Der Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ liegt bereits im 2. Entwurf vom 14.07.2017 (Beschluss Nr. 05/2017) vor.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Schilling
Verteiler

MLV Ref. 24 Oberste Landesentwicklungsbehörde per E-Mail
Landkreis Anhalt-Bitterfeld Untere Landesentwicklungsbehörde per E-Mail

Auftraggeber:

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:

14

Seite 2/2

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Trägerbeteiligung)

Erläuterung zur Beschlussfassung:

zu 3

Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.

In der Begründung wird ergänzt, dass in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung von der Planung nicht beeinträchtigt werden.

zu 4

Der aktuelle Stand zum Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans wird in die Satzungsfassung übernommen.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise werden in der Begründung ergänzt.

Stimmverhältnis:

ja

nein

Enthaltung

INGEGANGEN AM 18. APR. 2018
359



Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH • 06076 Halle (Saale)

StadtLandGrün
Stadt- und Landschaftsplanung
Frau Ebert
Am Kirchtor 10
06108 Halle

Projektplanung / Kundenbetreuung Sachsen-Anhalt
Standort Naumburg

Ihr Zeichen: SLG-eb
Ihre Nachricht: vom 19.03.2018
Unser Zeichen: 3662/2018 VS-O-A-G Hz
Unsere Nachricht: vom

Name: Branko Mayerl
Telefon: siehe Stellungnahme
E-Mail: TOEB-Sachsen-Anhalt@mitnetz-strom.de

Naumburg, 16.04.2018

Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 11-2017btf "Photovoltaik am GuD-Kraftwerk" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im OT Bitterfeld
Stellungnahme/Leitungsauskunft

Sehr geehrte Frau Ebert,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 19.03.2018 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

1

Im Bereich des oben genannten Vorhabens befinden sich Telekommunikationsanlagen der envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM).

In den beigefügten Bestandsplanunterlagen ist die Lage der vorhandenen Anlagen ersichtlich.

Wir weisen darauf hin, dass die Bestandsunterlagen nur zu Planungszwecken und zur Information dienen sollen. Rechtliche Grundlagen können daraus nicht abgeleitet werden, da die Lage der Versorgungsleitungen jederzeit Änderungen unterworfen sein kann.

Die Übergabe der Bestandsunterlagen ersetzt nicht das Schachtscheinverfahren.

2

Zu den Versorgungsleitungen sind die festgelegten Abstände, entsprechend dem einschlägigen Vorschriften- und Regelwerk zu beachten und einzuhalten.

Die Betriebsführung der Telekommunikationsanlagen erfolgt durch die envia TEL GmbH mit Sitz in Halle.

Aus heutiger Sicht plant die envia TEL GmbH keine Maßnahmen zur Änderung oder Erweiterung von Telekommunikationsanlagen.



Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH
Postanschrift 06076 Halle (Saale) • Geschäftsanschrift Industriestraße 10 • 06184 Kabelsketal
T +49 345 216-0 • F +49 345 216-2311 • info@mitnetz-strom.de • www.mitnetz-strom.de • Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dipl.-Kfm. Tim Hartmann • Geschäftsführung Ralf Hiersig • Dr. Adolf Schwoer • Sitz der Gesellschaft Halle (Saale)
Registergericht: Amtsgericht Stendal • HRB 215080 • Bankverbindung Deutsche Bank AG Chemnitz • BIC DEUTDE33XXX
IBAN DE29 8707 0000 0120 1664 00 • USt-ID-Nr. DE814181768

Ein Unternehmen der
envia-Gruppe

Auftraggeber:

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:

18

Seite 1/2

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Trägerbeteiligung)

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Den Hinweisen auf das bestehende Leitungsnetz wird gefolgt.

zu 1

In der Begründung zur Satzungsfassung wird unter Pkt. 6.4 auf die Telekommunikationsanlagen verwiesen. Dem beigefügten Lageplan ist zu entnehmen, dass die Leitungstrasse innerhalb des Geltungsbereiches auf der bereits im Entwurf dargestellten Rohrbrücke verläuft.

Die Leitung wird nachrichtlich in die Planzeichnung zur Satzungsfassung übernommen.

zu 2

Die Ausführungen werden in die Begründung zur Satzungsfassung ergänzt. Auf einzuhaltende Schutzstreifen und Beachtung des Leitungsbestandes wird hingewiesen.



Seite 2/2

Bei Fragen zu diesen Anlagen wenden Sie sich bitte an envia TEL GmbH, Ansprechpartner: Herr Fischer, Telefon: 0345 216-2899 bzw. Herr Eller, Telefon: 0345 216-2538.

3 Unterirdische Versorgungsanlagen (z.B. auch Erdungsanlagen) sind grundsätzlich von Bepflanzungen, Anschüttungen und Überbauungen (z. B. Längsüberbauung mit Borden) freizuhalten.

Im Bereich der unterirdischen Anlagen ist Handschachtung erforderlich.

Generell bitten wir Sie, Ihre Planung an die vorhandenen Anlagen der enviaM so anzupassen, dass Umverlegungsmaßnahmen entfallen.

4 Jede bauausführende Firma hat rechtzeitig die aktuelle Auskunft über den Leitungsbestand der enviaM (Schachtschein) per Online-Zugriff auf unser Internet-Portal oder im zuständigen Servicecenter einzuholen:

<https://www.mitnetz-strom.de/online-services/plan--schachtscheinauskunft>

Nach einmaliger Registrierung wird der Zugriff auf den Leitungsbestand der enviaM zur Verfügung gestellt.

Zuständiges Servicecenter:

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH
Servicecenter Köthen
Dessauer Straße 104b
06366 Köthen

Ansprechpartner: Frau Rose, Telefon: 03496 420-230

Mit freundlichen Grüßen

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH

Marion Heinze *Branko Mayerl*
Marion Heinze Branko Mayerl

Anlage
Bestandsunterlagen

Verteiler
Herr Eller, envia TEL



Auftraggeber:

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:

18

Seite 2/2

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Trägerbeteiligung)

Erläuterung zur Beschlussfassung:

zu 3

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Da sich innerhalb des Plangebietes keine unterirdischen Versorgungsanlagen befinden, sind sie für die vorliegende Planung nicht relevant.

zu 4

Die allgemeinen Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie beziehen sich ausschließlich auf die Umsetzung der Planung und nicht auf den Regelungsgehalt des Bebauungsplans.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen.

Dem Hinweis auf die Telekommunikationsanlagen wird gefolgt. Der übergebene Anlagenbestand wird nachrichtlich in die Satzungsfassung übernommen und auf die Einschränkungen verwiesen.

Eine Änderung der Festsetzungsinhalte ergibt sich daraus nicht.

Stimmverhältnis:

ja

nein

Enthaltung

<p>Von: Nadine Schröder An: hildegard.ebert@stg-stadtplanung.de Betreff: Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 11-2017btf „Photovoltaik am GuD-Kraftwerk“ im Chemiepark Bitterfeld-Wolfen, Areal D - Stellungnahme GWK Datum: Dienstag, 24. April 2018 12:03:41</p> <hr/> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Ebert,</p> <p>mit Schreiben vom 19.03.2018 wurde das Gemeinschaftskläranwerk Bitterfeld-Wolfen (GKW Bitterfeld-Wolfen GmbH) als Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zu</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stadt Bitterfeld-Wolfen, Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 11-2017btf „Photovoltaik am GuD-Kraftwerk“ <p>gebeten.</p> <p>Wir nehmen zu dem o.g. Bebauungsplan wie folgt Stellung.</p> <p>1 Innerhalb des dargestellten Bereiches des o.g. Bebauungsplanes im Chemiepark Bitterfeld-Wolfen - Areal D, nördlich der Robert-Grießbach-Straße, südlich der Grundstücke an der Antonienstraße und westlich der Rohrbrücke RB 2.3 befinden sich keine oberirdischen oder unterirdische Anlagen, Leitungen bzw. Kabel der GWK Bitterfeld-Wolfen GmbH.</p> <p>2 Eigentümer der Rohrbrücke RB 2.3 ist der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen.</p> <p>Auf der Rohrbrücke RB 2.3 befinden sich Abwasserdruckleitungen und Kabelsysteme des GWK, die vom Industripumpwerk „Süd“ (im Areal E, Niels-Bohr-Str.) zum GWK verlaufen.</p> <p>Bei Reparatur- und Reinigungsarbeiten an unseren Leitungen/Kabeln wird der Trassenraum unmittelbar westlich und östlich von der Rohrbrücke RB 2.3 mit Genehmigung des Chemieparks benutzt.</p> <p>3 Im Bebauungsplan ist ein entsprechender Trassenraum an der Rohrbrücke RB 2.3 auf der Westseite ausgewiesen, der für derartige Arbeiten freigehalten werden muss.</p> <p>An einzelnen Punkten ist dieser Trassenraum auf der Westseite mit der Rohrbrücke überbaut – Stellen mit U-Rohrbogen-Dehnungsausgleichern an den Rohrleitungen auf der Rohrbrücke.</p> <p>Im Einzelfall kann es bei Reparatur- oder Reinigungsarbeiten erforderlich sein, dass hier der Planbereich, der für Bepflanzungen ausgewiesen ist, mit Gerüsten oder Hubbühnen in begrenzter Fläche unterhalb dieser Dehnungsausgleicher benutzt werden muss (Arbeitsraum ca. 5,0 m um die Rohrbrücke an den Dehnungsausgleichern).</p> <p>Der Näherungsbereich um diese Dehnungsausgleicher sollte nur mit Rasen begrünt werden, eine Baumbepflanzung ist hier auszuschließen.</p> <p>Der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen ist betreffs der Annäherung an den Trassenraum von der Rohrbrücke RB 2.3 als Eigentümer und Betreiber der Rohrbrücke um Stellungnahme zu ersuchen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Ulrich Barthel Planungsingenieur Dipl.-Ing.</p> <p>GKW-Gemeinschaftskläranwerk Bitterfeld-Wolfen GmbH OT Greppin Salegaster Chaussee 2 06803 Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Telefon : 0 34 93 / 7 79 35 Fax : 0 34 93 / 7 21 87 e-mail : info@gkw-bitterfeld-wolfen.de</p>	<p>Auftraggeber: Stadt Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Lfd. Nr. des Abwägungsbogens: 21 Seite 1/1</p> <hr/> <p>Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) <input type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) <input checked="" type="checkbox"/></p> <hr/> <p>Erläuterung zur Beschlussfassung:</p> <p>Aus der Stellungnahme GWK gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.</p> <p>zu 1 Im Geltungsbereich verlaufen keine Leitungen des GWK.</p> <p>zu 2 Die Hinweise zu den auf der unmittelbar östlich an das Plangebiet angrenzenden Rohrbrücke verlaufenden Leitungen/Kabel werden in die Begründung aufgenommen.</p> <p>zu 3 Der Bebauungsplan setzt für die Flächen lediglich ein Erhaltungsgebot fest, in dem bereits auf Sicherheitsabstände verwiesen wird. Die Begründung wird ergänzt.</p> <hr/> <p>Beschlussfassung:</p> <p>Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die ergänzenden Hinweise werden in die Begründung zur Satzungsfassung übernommen. Dies erfolgt auch ergänzend zur Information zu Sachverhalten, die ausschließlich auch künftig durchzuführende Wartungsmaßnahmen betreffen.</p> <p>Für die getroffenen Festsetzungen ergeben sich daraus keine Änderungen.</p> <hr/> <p>Stimmverhältnis: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/></p>
---	--

<div style="text-align: right;">   </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px 0;"> <p>Stadtbüro 6653 25 APR 2018 GB 11</p> </div> <p>Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH OT Bitterfeld · Zörbiger Straße 22 · 06749 Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Stadt Bitterfeld-Wolfen Sachbereich Stadtplanung OT Wolfen Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen</p> <p style="text-align: right;">Bitterfeld-Wolfen, 20.04.2018</p> <p>Stellungnahme zum Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 11-2017btf „Photovoltaik am GuD-Kraftwerk“ Beteiligung nach § 13 a i.V.m. §§ 4 Abs. 2 und 4a Abs. 4 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zum Entwurf des o. g. Bebauungsplanes nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Der vorliegende Entwurf des o. g. Bebauungsplanes befindet sich zentral innerhalb des Chemiepark Bitterfeld-Wolfen, im Areal D, und beinhaltet die Ausweisung eines Sondergebietes zur Energiegewinnung und Photovoltaik. Derzeit befinden sich auf den ausgewiesenen Flächen Straßen und Wege.</p> <p>Dies widerspricht den Entwicklungszielen des Chemieparks Bitterfeld-Wolfen.</p> <p>1 Ziel der weiteren Entwicklung des Chemieparks Bitterfeld-Wolfen in den nächsten Jahren wird es sein, vorwiegend Betriebe und Einrichtungen anzusiedeln, deren Kerngeschäfte die Herstellung, Entwicklung und der Vertrieb chemischer Produkte und Verfahren sind. Die Aktivitäten der Vermarktung werden dabei schwerpunktmäßig auf die Stabilisierung und den weiteren Ausbau des bestehenden Stoffverbundes, der bereits angesiedelten chemischen Betriebe und Einrichtungen, gerichtet sein.</p> <p>Die für derartige Ansiedlungen noch verfügbaren freien Flächen im Kernbereich des Chemieparks sind begrenzt, somit orientiert der Chemiepark prinzipiell auf eine regionale Entwicklung der angrenzenden Flächen für Gewerbestandorte.</p> <p>Aus der Vermarktungssituation der letzten 15 Jahre ist zu erwarten, dass sich dieser Prozess über einen sehr langen Zeitraum erstrecken</p> <div style="text-align: right;"> <p>Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH OT Bitterfeld Zörbiger Straße 22 06749 Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Postfach 1151 06731 Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Telefon: +49 (0) 3493 72779 Telefax: +49 (0) 3493 72817 Internet: www.chemiepark.de</p> <p>email: chemiepark.bitterfeld@chemiepark.de</p> <p>Registergericht Stendal HRB 14336</p> <p>GL-Nr. 116-1905-47409 USI-IdNr. DE187608930 Gläubiger-ID DE02220000342731</p> <p>Geschäftsführer: Dr. Michael Polk Patrice Heine</p> <p>Bankverbindung: KSK Anhalt Bitterfeld IBAN DE38 8005 3722 0031 0109 56 BIC NOLADE21BTF</p>   </div>	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 60%;">Auftraggeber:</td> <td style="width: 40%;">Stadt Bitterfeld-Wolfen</td> </tr> <tr> <td>Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:</td> <td style="text-align: center;">22</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: right;">Seite 1a/2</td> </tr> </table> <p>Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) <input type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Erläuterung zur Beschlussfassung:</p> <p>Die Stellungnahme enthält grundsätzliche Einwände der CPG zur Inanspruchnahme von Flächen innerhalb des Chemieparks für Freiflächenphotovoltaikanlagen.</p> <p>zu 1 Die Ausführungen zu den Entwicklungszielen des Chemieparks Bitterfeld-Wolfen werden zur Kenntnis genommen. Sie wurden bereits bei der Auswahl des Standortes innerhalb des Stadtgebietes in die Planung eingestellt. Die avisierten Festsetzungen und die damit ermöglichten Nutzungen stehen den seitens der Einwanderin angesprochenen Entwicklungszielen des Chemieparks Bitterfeld-Wolfen nicht entgegen. Es verbleiben nach wie vor Flächen in hinreichendem Maße, um vorwiegend gewerbliche und industrielle Betriebe und Einrichtungen anzusiedeln, deren Kerngeschäft die Herstellung, Entwicklung und der Vertrieb Chemischer Produkte und Verfahren darstellt. Eine Verdrängung solcher gewerblicher oder industrieller Nutzungen in andere Gebiete steht, selbst wenn im Raum Bitterfeld-Wolfen bereits zahlreiche Flächen für die Nutzung von Photovoltaikanlagen genutzt werden, nicht zu befürchten. Dies gilt hier ohnehin unter Berücksichtigung der Eigenschaften der hier konkret gegenständlichen Flächen innerhalb des Planungsgriffs umso mehr, als diese, insbesondere diejenigen, auf denen nach den vorgesehenen Festsetzungen die Realisierung baulicher Anlagen möglich sein soll, solche sind, welche sich am Standort eines bereits bestehenden Gas- und Turbinenkraftwerks (GuD) befinden (östlich) und dieses flankieren. Diese wurden auch in der Vergangenheit energetisch genutzt und dienten als Flächen für Nutzungen der Energieerzeugung. Es handelte sich mithin ohnehin stets um einen Standort der Energiegewinnung, der auch noch heute diesem Zweck dient. Dementsprechend ist dieser Bereich auch im Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen als Fläche für Versorgungsanlagen für Energieversorgung und Fernwärme dargestellt.</p>	Auftraggeber:	Stadt Bitterfeld-Wolfen	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	22	Seite 1a/2	
Auftraggeber:	Stadt Bitterfeld-Wolfen						
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	22						
Seite 1a/2							

	Auftraggeber: Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	Stadt Bitterfeld-Wolfen 22 <div style="float: right;">Seite 1b/2</div>
	Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)	<input type="checkbox"/>
	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)	<input checked="" type="checkbox"/>
<p>Mit der hiesigen Planung wird dem Rechnung getragen und die Flächen wieder einer ihren ursprünglichen Nutzung nahen, städtebaulich sinnvollen und vorgesehenen weiteren, zukunftsorientierten Entwicklung zugeführt. Der Standort ist hierfür aufgrund der Tatsache, dass es sich gerade um Flächen handelt, welche sich am Standort des GuD befinden, für die hier vorgesehenen Zwecke geeignet und städtebaulich sinnvoll. Zum einen können damit Synergien zwischen den am Standort der Energieerzeugung befindlichen Nutzungen hergestellt bzw. ausgenutzt werden und eine Konzentration an diesem Standort erfolgen, sodass anderweitige Flächen unberührt bleiben. Zum anderen ist unter Berücksichtigung dessen, dass es sich um Flächen handelt, welche unmittelbar an das bereits bestehende GuD angrenzen, nicht zu erwarten, dass sich dort tatsächlich gewerbliche und industrielle Betriebe und Einrichtungen, deren Kerngeschäft die Herstellung, Entwicklung und der Vertrieb Chemischer Produkte und Verfahren darstellen, ansiedeln würden. Insofern ist auch kein entsprechender „Flächenverlust“ zu erwarten. Vielmehr wird den konkreten Gegebenheiten in städtebaulich vertretbarer und sinnvoller Weise Rechnung getragen, weil eine solche Entwicklung ermöglicht wird, die einerseits an diesem Standort sinnvoll, realistisch und sachnah ist, andererseits dem Zweck des Chemieparks Bitterfeld-Wolfen nicht zuwiderläuft und anderweitige Entwicklungsmöglichkeiten in diesem unberührt lässt.</p> <p>Die Planung bzw. die vorgesehenen ermöglichten Nutzungen widersprechen auch nicht der seitens der Einwenderin angesprochenen Bemühungen zur Ergänzung und der Pflege vorhandener Grünstrukturen. Abgesehen davon, dass nicht dargelegt wird, worin der Widerspruch bestehen soll, werden durch die Realisierung der Planung solche nicht wesentlich in Anspruch genommen oder sonst wesentlich tangiert. Die überbaubaren Flächen beschränken sich, bis auf vereinzelt Scherrasenflächen (die Auswirkungen auf diese sind im Rahmen der Planung berücksichtigt und in die Bilanzierung eingestellt worden, vgl. S. 24 f. der Begründung zum Bebauungsplanentwurf), im Wesentlichen auf solche, welche ohnehin bereits erheblich überprägt und befestigt bzw. mit Kies und Schotter bedeckt sind. Für die östlich an die überbaubaren Flächen angrenzenden</p>		

<p style="text-align: center;">2</p> <p>zu 1 wird und von unterschiedlichsten wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen abhängig ist. In jedem Fall werden die Bemühungen der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH weiterhin dahin gehen, den Chemiepark – welcher gut erschlossen ist - für die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe vorzuhalten und gleichzeitig naturverbunden zu agieren. Der Chemiepark stellt jährlich finanzielle Mittel zur Verfügung, um die vorhandenen Grünstrukturen zu pflegen und zielgerichtet zu ergänzen; dem widerspricht die vorgesehene Bebauung.</p> <p>2 Weiterhin fehlen uns in den zu prüfenden Unterlagen Informationen dazu, welche perspektivische Nutzung der südlich und östlich angrenzenden Flächen geplant ist. Wir empfehlen den B-Planumgriff diesbezüglich zu erweitern.</p> <p>3 Wir sind der Auffassung, dass die durch Photovoltaikanlagen genutzten bzw. für weitere Anlagen verfügbaren Flächen im Raum Bitterfeld-Wolfen bereits sehr großzügig dimensioniert sind und es keiner Ausweisung weiterer Flächen zur Sondernutzung bedarf.</p> <p>4 Aus den vorgenannten Gründen stimmen wir dem Entwurf des Bebauungsplanes nicht zu. Nach Abwägung aller betroffenen Interessen kann die entscheidende Behörde zu keiner anderen Entscheidung kommen.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; margin-top: 20px;"> <div style="text-align: center;">  Geschäftsführung </div> <div style="text-align: center;">  Fix Bereichsleiterin Technische Steuerung </div> </div>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Auftraggeber:</td> <td style="width: 40%;">Stadt Bitterfeld-Wolfen</td> </tr> <tr> <td>Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:</td> <td style="text-align: center;">22</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">Seite 2a/2</td> </tr> </table> <p>Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) <input type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Strukturen ist explizit vorgesehen – durch zeichnerische und textliche Festsetzungen auch gesichert –, dass diese zu Erhalten sind bzw. als Offenland mit Einzelgehölzen naturnah zu entwickeln sind. Damit wird der Ergänzung und Pflege vorhandener Grünstrukturen sogar Vorschub geleistet und diese planerisch abgesichert.</p> <p>zu 2 Bereits in der Begründung zum Entwurf wurde ausgeführt, dass die Flächen östlich entlang des Mühlweges künftig allgemeinen gewerblich/industriellen Entwicklungen zur Verfügung stehen sollten. Die südlich angrenzenden Flächen entlang der R.-Griesbach-Str. sind bereits Gegenstand des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 18/93btf und hier als Gewerbegebiet festgesetzt. Eine Erweiterung des Umgriffs auf die südlich und östlich des Planumgriffs gelegenen Areale ist im Zuge der hier aufliegenden Planung und der damit verfolgten städtebaulichen Ziele (insbesondere unter Berücksichtigung des Charakters, der Historie und des realistischen Entwicklungspotentials der Flächen im Planumgriff) städtebaulich nicht erforderlich oder sinnvoll. Im Zuge der hiesigen Bauleitplanung werden solche, derzeit ungenutzte, jedoch erheblich überprägte Flächen, welche bereits früher einer energetischen Nutzung dienten, wieder einer solchen in städtebaulich geordneter, sinnvoller und zukunftsorientierter Weise zugeführt und geordnet. Zwingende Gründe, weswegen in diesem Kontext und unter Berücksichtigung der städtebaulichen Ziele auch die östlich und südlich an den Standort angrenzenden Flächen in den Planumgriff mit einbezogen werden, sind vor diesem Hintergrund nicht erkennbar und auch seitens der Einwanderin nicht dargetan.</p> <p>zu 3 - vgl. Ausführungen zu 1 Darüber hinaus setzt sich die Stadt Bitterfeld-Wolfen mit der laufenden Überarbeitung des Flächennutzungsplanes mit dieser Problematik auseinander.</p>	Auftraggeber:	Stadt Bitterfeld-Wolfen	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	22		Seite 2a/2
Auftraggeber:	Stadt Bitterfeld-Wolfen						
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	22						
	Seite 2a/2						

<p style="text-align: center;">2</p> <p>wird und von unterschiedlichsten wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen abhängig ist. In jedem Fall werden die Bemühungen der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH weiterhin dahin gehen, den Chemiepark – welcher gut erschlossen ist - für die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe vorzuhalten und gleichzeitig naturverbunden zu agieren. Der Chemiepark stellt jährlich finanzielle Mittel zur Verfügung, um die vorhandenen Grünstrukturen zu pflegen und zielgerichtet zu ergänzen; dem widerspricht die vorgesehene Bebauung.</p> <p>Weiterhin fehlen uns in den zu prüfenden Unterlagen Informationen dazu, welche perspektivische Nutzung der südlich und östlich angrenzenden Flächen geplant ist. Wir empfehlen den B-Planumgriff diesbezüglich zu erweitern.</p> <p>Wir sind der Auffassung, dass die durch Photovoltaikanlagen genutzten bzw. für weitere Anlagen verfügbaren Flächen im Raum Bitterfeld-Wolfen bereits sehr großzügig dimensioniert sind und es keiner Ausweisung weiterer Flächen zur Sondernutzung bedarf.</p> <p>4 Aus den vorgenannten Gründen stimmen wir dem Entwurf des Bebauungsplanes nicht zu. Nach Abwägung aller betroffenen Interessen kann die entscheidende Behörde zu keiner anderen Entscheidung kommen.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div style="text-align: center;">  Geschäftsführung </div> <div style="text-align: center;">  Fix Bereichsleiterin Technische Steuerung </div> </div>	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%; border-bottom: 1px solid black;"> Auftraggeber: Stadt Bitterfeld-Wolfen </td> <td style="width: 40%;"></td> </tr> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;"> Lfd. Nr. des Abwägungsbogens: 22 </td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;"> Seite 2b/2 </td> </tr> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;"> Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) </td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;"> <input type="checkbox"/> </td> </tr> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;"> Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) </td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;"> <input checked="" type="checkbox"/> </td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 5px;"> Erläuterung zur Beschlussfassung: zu 4 Die Ausführungen werden zu Kenntnis genommen. Die Zustimmung der für die Landesentwicklung und Regionalplanung zuständigen Behörden zu dem konkreten Vorhaben liegt vor. <i>[siehe Abwägungsbögen Nr. 11, 13 und 14].</i> <i>Am 18.05.2018 tauschten sich die Eigentümerin der vom Planumgriff erfassten Flächen und die Einwenderin ergänzend aus. In diesem Zusammenhang wurde noch einmal bekräftigt, dass sich die Einwände nicht gegen das konkrete Vorhaben richten, sondern dass es sich um einen grundsätzlichen Einwand gegen die Nutzung von Gewerbeflächen im Industriepark handelt.</i> </td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 5px;"> Beschlussfassung: Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen. Den Einwänden wird nicht gefolgt, da keine Beeinträchtigung der Entwicklungsziele durch die konkret vorliegende Planung gesehen werden kann. Dies erfolgt auch vor dem Hintergrund, dass es seitens der Landes- und Regionalplanung keine Einwände oder Bedenken gegen die vorliegende Planung gibt und festgestellt wurde, dass sie den Zielen der Landesentwicklung für den Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie und Gewerbeflächen nicht entgegensteht. Die Begründung zu den angeführten Sachverhalten wird in der Satzungsfassung ergänzt. </td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 5px;"> Stimmverhältnis: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/> </td> </tr> </table>	Auftraggeber: Stadt Bitterfeld-Wolfen		Lfd. Nr. des Abwägungsbogens: 22	Seite 2b/2	Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)	<input type="checkbox"/>	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)	<input checked="" type="checkbox"/>	Erläuterung zur Beschlussfassung: zu 4 Die Ausführungen werden zu Kenntnis genommen. Die Zustimmung der für die Landesentwicklung und Regionalplanung zuständigen Behörden zu dem konkreten Vorhaben liegt vor. <i>[siehe Abwägungsbögen Nr. 11, 13 und 14].</i> <i>Am 18.05.2018 tauschten sich die Eigentümerin der vom Planumgriff erfassten Flächen und die Einwenderin ergänzend aus. In diesem Zusammenhang wurde noch einmal bekräftigt, dass sich die Einwände nicht gegen das konkrete Vorhaben richten, sondern dass es sich um einen grundsätzlichen Einwand gegen die Nutzung von Gewerbeflächen im Industriepark handelt.</i>		Beschlussfassung: Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen. Den Einwänden wird nicht gefolgt, da keine Beeinträchtigung der Entwicklungsziele durch die konkret vorliegende Planung gesehen werden kann. Dies erfolgt auch vor dem Hintergrund, dass es seitens der Landes- und Regionalplanung keine Einwände oder Bedenken gegen die vorliegende Planung gibt und festgestellt wurde, dass sie den Zielen der Landesentwicklung für den Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie und Gewerbeflächen nicht entgegensteht. Die Begründung zu den angeführten Sachverhalten wird in der Satzungsfassung ergänzt.		Stimmverhältnis: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>	
Auftraggeber: Stadt Bitterfeld-Wolfen															
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens: 22	Seite 2b/2														
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)	<input type="checkbox"/>														
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)	<input checked="" type="checkbox"/>														
Erläuterung zur Beschlussfassung: zu 4 Die Ausführungen werden zu Kenntnis genommen. Die Zustimmung der für die Landesentwicklung und Regionalplanung zuständigen Behörden zu dem konkreten Vorhaben liegt vor. <i>[siehe Abwägungsbögen Nr. 11, 13 und 14].</i> <i>Am 18.05.2018 tauschten sich die Eigentümerin der vom Planumgriff erfassten Flächen und die Einwenderin ergänzend aus. In diesem Zusammenhang wurde noch einmal bekräftigt, dass sich die Einwände nicht gegen das konkrete Vorhaben richten, sondern dass es sich um einen grundsätzlichen Einwand gegen die Nutzung von Gewerbeflächen im Industriepark handelt.</i>															
Beschlussfassung: Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen. Den Einwänden wird nicht gefolgt, da keine Beeinträchtigung der Entwicklungsziele durch die konkret vorliegende Planung gesehen werden kann. Dies erfolgt auch vor dem Hintergrund, dass es seitens der Landes- und Regionalplanung keine Einwände oder Bedenken gegen die vorliegende Planung gibt und festgestellt wurde, dass sie den Zielen der Landesentwicklung für den Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie und Gewerbeflächen nicht entgegensteht. Die Begründung zu den angeführten Sachverhalten wird in der Satzungsfassung ergänzt.															
Stimmverhältnis: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>															

EINGEGANGEN AM 23. APR. 2018

36/17r.



SACHSEN-ANHALT

Landesanstalt für
Altlastenfreistellung

Projektleiterin 2

Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 52 02 49 · 39041 Magdeburg

StadtLandGrün
Frau Ebert
Am Kirchtor 10
06108 Halle/Saale

Vorab via Fax: 0345 / 239 772 22

19/04.2018
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 19.03.2018
Unser Az.: 67232-2100-020-002-18
Ihr Ansprechpartner:
Frau Krause
Durchwahl (0391) 74440-56
krause@laf-isa.de

ÖGP Bitterfeld-Wolfen

Entwurf Bebauungsplan Nr. 11-2017btf „Photovoltaik am GuD-Kraftwerk“
im OT Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Bitte um Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Ebert,

in ihrem Schreiben vom 19.03.2018 baten Sie uns für die Flächen im ÖGP Bitterfeld-Wolfen im Rahmen des oben angegebenen B-Plan-Verfahrens um eine fachtechnische Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf Nr. 11-2017btf.

Die Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt ist für die Flächen des Ökologischen Großprojektes Bitterfeld-Wolfen zuständige Boden-schutzbehörde.

1

Nach Prüfung der von Ihnen übermittelten Unterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11-2017btf „Photovoltaik am GuD-Kraftwerk“ im OT Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen bestehen seitens der LAF für die weitere Bearbeitung des B-Planes bei Beachtung der nachfolgenden Anmerkungen keine Bedenken.

2

Sachstand

Das in der Anfrage genannte B-Plan-Gebiet befindet sich auf der Teilfläche 26 „Industriekraftwerk“ im nordöstlichen Bereich von Areal D des Chemieparks Bitterfeld-Wolfen. Diese Teilfläche umfasste Werkstätten, Kraftwerksanlagen (z. B. Kühltürme) und Büros. Direkt am westlichen Rand der angefragten Fläche befindet sich das Gebäude 6.67.0/3, was als Garage, Fahrrad- und Motorradschup-

Vors. des Verwaltungsrates:
Klaus Rehda
Geschäftsführer:
Jürgen Stadelmann

Maxim-Gorki-Straße 10
39108 Magdeburg
TEL (0391) 74440-0
FAX (0391) 74440-70
www.laf-isa.de

Norddeutsche Landesbank
BIC NOLADE2HXXX
IBAN DE8025050000123041311
BLZ 250 500 00
Kto 123 041 311

STN_180301_Entwurf B-Plan
Nr.11-2017btf Photovoltaik am
GuD-Kraftwerk-2100-020-002-18

Auftraggeber:

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:

23

Seite 1/2

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Trägerbeteiligung)

Erläuterung zur Beschlussfassung:

zu 1
Aus der Stellungnahme der Landesanstalt für Altlastenfreistellung gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.

zu 2
Der Sachstand wird in der Begründung zur Satzungsfassung unter Pkt. 8.4 ergänzt.

<p>pen, Trafo und Kühlwassertiefbehälter genutzt wurde.</p> <p>Über eventuelle Havarien, Leckagen oder Sanierungsmaßnahmen liegen nach aktuellem Kenntnisstand keine Informationen vor.</p> <p>Durch die langjährige industrielle Nutzung der Flächen im Areal D besteht jedoch allgemein ein Risiko von erhöhten Schadstoffkonzentrationen im Boden, in alter Bausubstanz und insbesondere in oberflächennahen Auffüllungen. Bodenbelastungen können im gesättigten bzw. Grundwasserschwankungsbereich auch als Folge der Grundwasserbelastungen auftreten, da das Grundwasser ausgehend von der ehemaligen industriellen Nutzung im Areal D belastet ist.</p> <p>Aus wenigen oberflächennahen Bodenuntersuchungen aus den Jahren 1991 und 2000 unmittelbar auf der angefragten Fläche liegen Kenntnisse zu Gehalten an einigen untersuchten Stoffen/Verbindungen vor. Im Feststoff wurden bis zu 460 mg/kg TS Fluorid, 280 mg/kg TS Blei, 635 mg/kg TS Zink gemessen. Die Summe der PAK lag bei <0,5 mg/kg TS. Die Untersuchungsergebnisse des Eluats waren unauffällig.</p> <p>Bei einem Grundwasserflurabstand von ca. 2,2 - 2,5 m unter GOK ist mit Gehalten an LHKW bis ca. 1.100 µg/l, Vinylchlorid bis 730 µg/l und Chlorbenzolen bis 180 µg/l zu rechnen. Bei pH-Werten zwischen 5,9 und 6,7, einer elektrischen Leitfähigkeit bis ca. 3.650 µS/cm und jeweils bis 700 mg/l Chlorid und Sulfat wird die Betonaggressivität hier als stark eingeschätzt.</p> <p>3</p> <p><u>Hinweise</u></p> <p>In der Begründung des Entwurfes zum B-Plan in Abschnitt 8.4 und in Anlage 2, Abschnitt 1.4 wird auf die Lage innerhalb des ÖGP, den Altlastenverdacht, mögliche Grundwasserbelastungen und die Zuständigkeit der LAF als Bodenschutzbehörde hingewiesen. Die nachfolgenden Hinweise sollten an passender Stelle ergänzt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Auf allen Flächen des ÖGP Bitterfeld-Wolfen bzw. im unmittelbaren Umfeld können bei Erdarbeiten Bodenverunreinigungen und bei Abbrucharbeiten Belastungen der Bausubstanz getroffen werden, die eine ordnungsgemäße Entsorgung sowie die Beachtung spezieller Arbeitsschutzmaßnahmen nach der DGUV Regel 101-004 (ehem. BGR 128) notwendig machen. 2. Im Bereich des ÖGP Bi-Wo können darüber hinaus neben Schwankungen der Grundwasserstände auch Grundwasserbelastungen, u.a. eine hohe Betonaggressivität, auftreten, die eine Beeinträchtigung insbesondere der unterirdischen Teile von zukünftigen Bebauungen bewirken können. 3. Sollten sich bei Boden- bzw. Erdarbeiten durch Aussehen, Geruch oder andere Verunreinigungen des Aushubs oder des Untergrundes Auffälligkeiten im Boden zeigen, ist die LAF unter 0391/74440-70 unverzüglich zu informieren (§2, §3 BodSchAG 2002). 4. Vor der Verfüllung von Baugruben oder anderweitigen Bodeneinträgen bzw. -auffüllungen sind die hierfür vorgesehenen Materialien nach den Vorgaben des Anhang 1 der BBodSchV zu untersuchen. Dies gilt für standortfremdes Material nur insoweit, als nicht durch entsprechende Qualitätsnachweise die Eignung des Materials zum Einbau nachgewiesen werden kann. 5. Verfüllmaterialien in Form von standort eigenem Bodenaushub oder angeliefertem Fremdmaterial sind zugelassen, wenn die Vorsorgewerte nach Anhang 2 Nr. 4 der Bundesboden- <p style="text-align: right; font-size: small;">Seite 2 STN_180301_Entwurf B-Plan Nr.11-2017btf Photovoltaik am GuD-Kraftwerk-2100-020-002-18</p>	<p>Auftraggeber: Stadt Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Lfd. Nr. des Abwägungsbogens: 23 Seite 1/2</p>
	<p>Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) <input type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) <input checked="" type="checkbox"/></p>
	<p>Erläuterung zur Beschlussfassung:</p> <p>zu 3</p> <p>Die Hinweise 1. bis 5. werden in der Begründung unter Punkt 8.4 ergänzt. Dabei handelt es sich um eine Präzisierung/Fortschreibung der Ausführungen im Entwurf. Sie betreffen die Umsetzung der Planung.</p>

<p style="text-align: center;">4</p> <p>schutzverordnung (BBodSchV) eingehalten werden. Die Nachweise sind umfänglich und zeitgerecht – d. h. unverzüglich nach Bauabnahme - gegenüber der LAF zu erbringen.</p> <p>6. Im Plangebiet sind Grundwassermessstellen (CPG026) vorhanden und es kann die Errichtung von weiteren Grundwassermessstellen erforderlich werden. Eine Zugänglichkeit zur Probenahme und zu Grundwasserstandsmessung sowie zur Errichtung und Rückbau von Messstellen ist vorzusehen.</p> <p style="margin-top: 20px;">Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p>  <p>Evelyn Schaffranka</p> <div style="text-align: right; font-size: small; margin-top: 20px;"> Seite 3 STN_180301_Entwurf B-Plan Nr.11-2017btf Photovoltaik am GuD-Kraftwerk-2100-020-002-18 </div>	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%; border-bottom: 1px solid black;"> Auftraggeber: </td> <td style="width: 40%; border-bottom: 1px solid black;"> Stadt Bitterfeld-Wolfen </td> </tr> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;"> Lfd. Nr. des Abwägungsbogens: </td> <td style="border-bottom: 1px solid black;"> 23 </td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;"> Seite 1/1 </td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="border-bottom: 1px solid black;"> Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) <input type="checkbox"/> </td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="border-bottom: 1px solid black;"> Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) <input checked="" type="checkbox"/> </td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="border-bottom: 1px solid black;"> Erläuterung zur Beschlussfassung: zu 4 Die Grundwassermessstelle wird zur Information in die Planzeichnung zur Satzungsfassung übernommen und in der Begründung darauf verwiesen. Wie ergänzend übergebene Unterlagen ergeben haben, befindet sie sich außerhalb des Geltungsbereiches, so dass keine weiteren Festsetzungen/Hinweise im Plan erforderlich sind. </td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="border-bottom: 1px solid black;"> Beschlussfassung: Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen. Die gegebenen Hinweise werden in der Begründung zur Satzungsfassung ergänzt. Die Grundwassermessstelle wird zur Information im Plan dargestellt. Dies erfolgt ergänzend auch zur Information zu Sachverhalten, die ausschließlich die Umsetzung der Planung betreffen. </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> Stimmverhältnis: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/> </td> </tr> </table>	Auftraggeber:	Stadt Bitterfeld-Wolfen	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	23	Seite 1/1		Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) <input type="checkbox"/>		Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) <input checked="" type="checkbox"/>		Erläuterung zur Beschlussfassung: zu 4 Die Grundwassermessstelle wird zur Information in die Planzeichnung zur Satzungsfassung übernommen und in der Begründung darauf verwiesen. Wie ergänzend übergebene Unterlagen ergeben haben, befindet sie sich außerhalb des Geltungsbereiches, so dass keine weiteren Festsetzungen/Hinweise im Plan erforderlich sind.		Beschlussfassung: Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen. Die gegebenen Hinweise werden in der Begründung zur Satzungsfassung ergänzt. Die Grundwassermessstelle wird zur Information im Plan dargestellt. Dies erfolgt ergänzend auch zur Information zu Sachverhalten, die ausschließlich die Umsetzung der Planung betreffen.		Stimmverhältnis: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>	
Auftraggeber:	Stadt Bitterfeld-Wolfen																
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	23																
Seite 1/1																	
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) <input type="checkbox"/>																	
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) <input checked="" type="checkbox"/>																	
Erläuterung zur Beschlussfassung: zu 4 Die Grundwassermessstelle wird zur Information in die Planzeichnung zur Satzungsfassung übernommen und in der Begründung darauf verwiesen. Wie ergänzend übergebene Unterlagen ergeben haben, befindet sie sich außerhalb des Geltungsbereiches, so dass keine weiteren Festsetzungen/Hinweise im Plan erforderlich sind.																	
Beschlussfassung: Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen. Die gegebenen Hinweise werden in der Begründung zur Satzungsfassung ergänzt. Die Grundwassermessstelle wird zur Information im Plan dargestellt. Dies erfolgt ergänzend auch zur Information zu Sachverhalten, die ausschließlich die Umsetzung der Planung betreffen.																	
Stimmverhältnis: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>																	

EINGEGANGEN AM 16. MAI 2018
39617



EVIP GmbH • Niels-Bohr-Straße 2 • 06749 Bitterfeld-Wolfen

StadtLandGrün
Stadt- und Landschaftsplanung
Frau Ebert
Am Kirchtor 10
06108 Halle

Standort Bitterfeld-Wolfen

Ihr Zeichen: SLG-eb
Ihre Nachricht: vom 19.03.2018
Unser Zeichen: 4218/2018 VS-O-A-G Hze
Unsere Nachricht: vom

Name: Branko Mayerl
Telefon: +49 3445 751-282
Telefax: +49 3445 751-202
E-Mail: toeb-sachsen-anhalt@mitnetz-strom.de

Bitterfeld-Wolfen, 14.05.2018

Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 11-2017btf „Photovoltaik am GuD-Kraftwerk“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im OT Bitterfeld
Stellungnahme/Leitungsauskunft

1

Sehr geehrte Frau Ebert,

bitte entschuldigen Sie, dass die Bearbeitung Ihrer eingereichten Unterlagen längere Zeit in Anspruch genommen hat. Wir nehmen wie folgt Stellung:

Im Bereich des oben genannten Bebauungsplanes befinden sich Gasmitteldruckleitungen, Druck- und Dampfleitungen der EVIP GmbH sowie Telekommunikationsanlagen der envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM).

Zu den Telekommunikationsanlagen verweisen wir auf die Stellungnahme vom 16.04.2018 der MITNETZ STROM (Zeichen: 3662/2018 VS-O-A-G Hze).

In den beigefügten Bestandsplanunterlagen ist die Lage der vorhandenen Anlagen ersichtlich.

2

Zu den Versorgungsleitungen sind die festgelegten Abstände, entsprechend dem einschlägigen Vorschriften- und Regelwerk zu beachten und einzuhalten.

Sollten im Näherungsbereich zu diesen Versorgungsanlagen Arbeiten vorgesehen sein, sind diese im Vorfeld mit uns abzustimmen.



EVIP GmbH
Postanschrift Niels-Bohr-Straße 2 • 06749 Bitterfeld-Wolfen • Geschäftsanschrift Niels-Bohr-Straße 2 • 06749 Bitterfeld-Wolfen
T +49 3493 379-0 • F +49 3493 379-104 • netz@evip.de • www.evip.de • Geschäftsführer Dipl.-Ing. Lutz Müller
Sitz der Gesellschaft Bitterfeld-Wolfen • Registergericht Amtsgericht Stendal • HRB 14351 • Bankverbindung
Deutsche Bank AG Halle (Saale) • BIC DEUTDE33XXX • IBAN DE33 8607 0000 0515 2988 00 • USt-ID-Nr. DE185381426



Auftraggeber:

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:

24

Seite 1/2

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Trägerbeteiligung)

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Den Hinweisen auf das bestehende Leitungsnetz wird gefolgt.

zu 1

Die Leitungen, die innerhalb des Plangebietes bzw. unmittelbar angrenzend auf Rohrbrücken verlaufen, werden nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen und in der Begründung auf ihre Lage verwiesen.

zu 2

Auf die allgemeinen Einschränkungen wird in der Begründung zur Satzung unter Pkt. 6.4 verwiesen. (s. auch folgende Seite)



Seite 2/2

Hinweise zu Gasmitteldruckleitungen

Im Bereich befinden sich oberirdisch (auf Rohrbrücke) verlegte Gasmitteldruckleitungen (DN 300/400). Die Sicherheitsabstände sowie die Hinweise und Forderungen sind aus dem Sicherheitsmerkblatt zu entnehmen.

Hinweise zu Dampf- und Druckluftleitungen

Dampf- und Druckluftleitungen sind oberirdisch auf den Rohrbrücken vorhanden. Die Sicherheitsabstände sowie die Hinweise und Forderungen sind aus dem Sicherheitsmerkblatt zu entnehmen.

Weitere Hinweise

5

Im Bereich der unterirdischen Anlagen ist Handschachtung erforderlich.

Werden durch Baumaßnahmen Änderungen bzw. Sicherungsmaßnahmen an unseren Anlagen notwendig, so sind diese zu beantragen. Die Kosten dafür sind vom Veranlasser zu übernehmen, soweit keine anderen Regelungen Anwendung finden. Ein entsprechender Antrag ist möglichst frühzeitig zu stellen an:

EVIP GmbH
Niels-Bohr-Straße 2
06749 Bitterfeld-Wolfen

Wir weisen darauf hin, dass die Bestandsunterlagen nur zu Planungszwecken und zur Information dienen sollen. Rechtliche Grundlagen können daraus nicht abgeleitet werden, da die Lage der Versorgungsleitungen jederzeit Änderungen unterworfen sein kann. Die Übergabe der Bestandsunterlagen ersetzt nicht das Schachtscheinverfahren.

Jede bauausführende Firma hat rechtzeitig die aktuelle Auskunft über den Leitungsbestand der EVIP GmbH (Schachtschein) einzuholen:

EVIP GmbH
Niels-Bohr-Straße 2
06749 Bitterfeld-Wolfen

Ansprechpartnerin: Frau Bennemann, Telefon: 03493 379-235

Diese Stellungnahme hat eine Gültigkeit von zwei Jahren ab dem Ausstellungsdatum.

Mit freundlichen Grüßen

EVIP GmbH
Marion Henze

Branko Mayerl
Branko Mayerl

Anlage
Bestandsunterlagen



Auftraggeber:

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:

24

Seite 1/1

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Trägerbeteiligung)

Erläuterung zur Beschlussfassung:

zu 3

Die allgemeinen Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie beziehen sich ausschließlich auf die Umsetzung der Planung und nicht auf den Regelungsgehalt des Bebauungsplans.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise auf das Leitungsnetz werden in der Begründung zur Satzungsfassung ergänzt und die Leitungen in den Plan übernommen. Ein weiteres Änderungserfordernis ergibt sich daraus nicht.

Stimmverhältnis:

ja

nein

Enthaltung